

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT

DER RECHTSBERATER

Bern, den 1. April 1976.

ad 461.4. - PF/dl

An die Schweizerische Botschaft

O t t a w a

Dossier

Nukleares Kooperationsabkommen  
Schweiz/Kanada -  
Neue kanadische Exportbedingungen

à	WE	VO	PF					a/a
date	6.4.	64						
visa	JK	Lo						
- 6 AVR. 1976								
réf.	461.4							

Herr Botschafter,

Für Ihre beiden Schreiben vom 19. März (Unterhaltung mit Trudeau) und vom 24. März 1976 (nukleares Kooperationsabkommen Kanada/Finnland) mit den wertvollen Informationen zur einschlägigen kanadischen Exportpolitik danke ich Ihnen.

Das prompte finnische Eingehen auf die kanadischen Forderungen überrascht nicht, hat doch gegen Ende des vergangenen Jahres Finnland - vermutlich im Einvernehmen mit den beiden Grossmächten - seinerseits bereits eine Sondierungsaktion bei verschiedenen Staaten durchgeführt, unter anderem auch bei uns, um die Aussichten entsprechender Exportregeln zu prüfen. Finnland gehörte auch an der NPT-Ueberprüfungskonferenz vom Mai 1975 zu jenen Teilnehmern, die weitgehende Exportbedingungen verlangten. Allerdings wären diese Bedingungen, im Gegensatz zur jetzigen kanadischen Praxis, nur bei Exporten nach solchen Staaten zur Anwendung gelangt, die dem Sperrvertrag nicht angehören.

Damit kommen wir zu jenem Punkt, der bei den neuen kanadischen Exportbedingungen am schwersten wiegt, nämlich die

Gleichbehandlung von NPT- und Nicht-NPT-Staaten. Den kanadischen Forderungen wäre kaum etwas entgegenzuhalten, wenn sie nur die nicht zum Sperrvertragskreis gehörenden Staaten betreffen. Dadurch würde der Beitritt zum oder das Verbleiben beim Sperrvertrag gefördert, könnte sich doch ein Staat nur so den weitergehenden kanadischen Bedingungen entziehen. Wenn nun aber, wie Kanada das tut, sämtliche Staaten, gleichgültig ob Parteien des Sperrvertrags oder nicht, in den gleichen Topf geworfen werden, kommt das nicht nur einer Abwertung des Sperrvertrags gleich - die Bedingungen des Sperrvertrags scheinen den Kanadiern nicht mehr zu genügen -, sondern es wird ein zugunsten des Beitritts zum Sperrvertrag anrufbares wichtiges Argument beseitigt.

Sie haben am Schluss Ihres Schreibens vom 19. März 1976 mit Recht auf diese Problematik hingewiesen und die Frage gestellt, ob es nicht nützlich wäre, das Ministerium darauf aufmerksam zu machen. Ich teile Ihre Auffassung vollständig. Herr Botschafter Côté ist unsererseits schon verschiedentlich auf die kontraproduktive Wirkung der kanadischen Forderungen hingewiesen worden, und zwar sowohl was den generellen Bereich des Sperrvertrags betrifft, wie hinsichtlich unserer speziellen Situation. Die kanadischen Forderungen hätten im Hinblick auf die in unserem Land wieder anlaufenden parlamentarischen Verhandlungen über den Sperrvertrag zu keinem ungünstigeren Zeitpunkt kommen können. Es wäre daher äusserst wünschenswert, wenn die Behandlung der kanadischen Angelegenheit über den 30. Juni hinaus bis zur Beendigung des erwähnten parlamentarischen Verfahrens verschoben werden könnte, allerdings unter der auch von Ihnen aufgeführten Bedingung, dass in der Zwischenzeit die vorgesehenen Uranexporte bewilligt würden. Ich habe übrigens auch diesen Vorschlag Herrn Botschafter Côté bereits unterbreitet, allerdings bisher ohne Erfolg.

- 3 -

Ich möchte Sie daher bitten, alles zu unternehmen, um den zuständigen kanadischen Stellen diese grundsätzliche Problematik zum Bewusstsein zu bringen und sie zu überzeugen, dass im speziellen Fall unseres Landes ein weiteres Abwarten nur zum Vorteil des Sperrvertrags sein könnte.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen zum voraus und versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

*E. J. Schmitt*